

EHRUNGSORDNUNG

des Landesverbandes der Tiroler Blasmusikkapellen

gültig ab 1. Jänner 2012

MEDAILLEN (einschließlich Urkunden)

- SILBER:** für alle aktiven Musiker und Funktionäre nach 25 Jahren Mitgliedschaft zu einer Musikkapelle
- GOLD:** für alle aktiven Musiker und Funktionäre nach 40, 50, 55, 60, 65 oder 70 Jahren Mitgliedschaft zu einer Musikkapelle

VERDIENSTZEICHEN (einschließlich Urkunden)

- GRÜN:** in der Regel nach 5-jähriger erfolgreicher Tätigkeit an Bezirksobleute, Bezirkskapellmeister und Bezirksjugendreferenten
- in der Regel nach 10-jähriger erfolgreicher Tätigkeit an Bezirksschriftführer und Bezirkskassiere
- in der Regel nach 10-jähriger erfolgreicher Tätigkeit an Bezirksstabführer (Voraussetzung: Organisation von 3 Marschmusik-Bezirksbewerben)
- in der Regel nach 10-jähriger erfolgreicher Tätigkeit an Obleute, Kapellmeister und Jugendreferenten einer Musikkapelle
- in der Regel nach 15-jähriger erfolgreicher Tätigkeit an Schriftführer, Kassiere und Archivare (Notenwart, Kleiderwart und Instrumentenwart) einer Musikkapelle
- in der Regel nach 15-jähriger Tätigkeit an Stabführer (Voraussetzung: Teilnahme an 5 Marschmusikbewertungen) einer Musikkapelle
- SILBER:** in der Regel nach 10-jähriger erfolgreicher Tätigkeit an Bezirksobleute, Bezirkskapellmeister und Bezirksjugendreferenten
- in der Regel nach 20-jähriger erfolgreicher Tätigkeit an Bezirksschriftführer und Bezirkskassiere
- in der Regel nach 20-jähriger erfolgreicher Tätigkeit an Bezirksstabführer (Voraussetzung: Organisation von 5 Marschmusik-Bezirksbewerben)
- in der Regel nach 20-jähriger erfolgreicher Tätigkeit an Obleute, Kapellmeister und Jugendreferenten einer Musikkapelle
- in der Regel nach 30-jähriger erfolgreicher Tätigkeit an Schriftführer, Kassiere und Archivare (Notenwart, Kleiderwart und Instrumentenwart) einer Musikkapelle
- in der Regel nach 30-jähriger Tätigkeit an Stabführer (Voraussetzung: Teilnahme an 10 Marschmusikbewertungen) einer Musikkapelle
- GOLD:** nach mindestens 60 Jahren aktiver Mitgliedschaft zu einer Musikkapelle
- in der Regel nach 15-jähriger erfolgreicher Tätigkeit an Verbandsfunktionäre (Obmann, Kapellmeister, Jugendreferent, Finanzreferent, Schriftführer, Medienreferent, Stabführer und Geschäftsführer)
- in der Regel nach 20-jähriger erfolgreicher Tätigkeit an Verbandsfunktionäre (Stellvertreter und Beiräte)
- in der Regel nach 20-jähriger erfolgreicher Tätigkeit an Bezirksobleute, Bezirkskapellmeister und Bezirksjugendreferenten
- in der Regel nach 30-jähriger erfolgreicher Tätigkeit an Bezirksschriftführer und Bezirkskassiere
- in der Regel nach 30-jähriger erfolgreicher Tätigkeit an Bezirksstabführer (Voraussetzung: Organisation von 10 Marschmusik-Bezirksbewerben)
- in der Regel nach 30-jähriger erfolgreicher Tätigkeit an Obleute, Kapellmeister und Jugendreferenten einer Musikkapelle

EHRENRING DES LANDESVERBANDES (einschließlich Urkunde)

- in der Regel nach 30-jähriger erfolgreicher Tätigkeit an Bezirksobleute und Bezirkskapellmeister

in der Regel nach 40-jähriger erfolgreicher Tätigkeit an Obleute und Kapellmeister einer Musikkapelle

an Verbandsfunktionäre

URKUNDEN:

Ehrenurkunden anlässlich runder Bestandsjubiläen von Musikkapellen ab 50 Jahre (in der Regel alle 25 Jahre).

Anrechnung von Jahren für die Verdienstzeichen und den Ehrenring:

Bei Bezirksfunktionären (Obmann, Kapellmeister, Jugendreferent, Stabführer, Kassier, Schriftführer und Archivare) werden die Zeiten als Funktionär in einer Musikkapelle zu einem Drittel angerechnet.

Bei Landesfunktionären werden die Zeiten als Funktionär in einer Musikkapelle (Funktionen siehe oben) zu einem Drittel und die Zeiten als Funktionär in einem Bezirksverband (Obmann, Kapellmeister, Jugendreferent, Schriftführer, Kassier und Stabführer) zu zwei Dritteln angerechnet.

Bei mehreren Funktionen, die innerhalb eines Zeitraumes gleichzeitig ausgeübt werden, erfolgt eine Anrechnung nur für eine Funktion je Ebene (Musikkapelle, Bezirksverband und Blasmusikverband).

Stellvertreter – Funktionen werden zur Hälfte angerechnet

III. EHRENZEICHEN FÜR FÖRDERER DER TIROLER BLASMUSIK (einschl. Urkunde)

an außerordentliche Förderer von Musikkapellen und Verbänden, jedoch nicht an aktive Musiker

V. EHRENNADEL IN GOLD (einschl. Urkunde)

für Personen die sich um die Blasmusik verdient gemacht haben (Politik, Kultur, Wirtschaft, etc.)

Laut Vorstandbeschluss vom 8. September 2011 tritt die neue Ehrungsordnung mit 1. Jänner 2012 in Kraft.